

gen Betrieben nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird, Fragen des Arbeits- und Brandschutzes in die Arbeitsvorbereitung und in die Technologien nicht ausreichend einbezogen werden;

— Verantwortungsbereiche z. T. ungenügend abgegrenzt sind;

— mitunter die Qualifikation und Erziehung der eingesetzten Werk tätigen sowie die an sie gestellten Verhaltensanforderungen unzureichend sind.

Mit der Rechtsprechung und der gesamten vorbeugenden Arbeit müssen die Gerichte deshalb konsequenter darauf hinwirken, daß die zuständigen Leiter alle Schadensereignisse auf ihre Ursachen hin untersuchen und Maßnahmen treffen, die eine Wiederholung verhindern. Unsere sozialistische Gesellschaft verfügt über alle Voraussetzungen zur Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes: eine entwickelte materiell-technische Basis, eine gewachsene Qualifikation und ein hohes Verantwortungsbewußtsein der Werk tätigen.

Ansteigen der Arbeitsunfälle in der BRD und seine sozialen Ursachen

Die „Wirksamkeit eines Arbeitsschutzsystems ist zugleich ein zuverlässiger Gradmesser für den Stellenwert der Menschlichkeit in einer Gesellschaft“, schrieb das DGB-Organ „Welt der Arbeit“, und darin kann man diesem Blatt durchaus zustimmen. Auf dem 9. FDGB-Kongreß hob Genosse H. Tisch hervor: „Es entspricht unserem sozialistischen Grundsatz, daß im Kampf um die Planerfüllung die Sorge um die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Werk tätigen oberstes Gebot ist.“⁵ Der BRD-Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, E E h r e n b e r g, mußte dagegen in seiner Rede auf dem 15. Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in der BRD Ende November 1977 besonders auf die in jüngster Zeit steigende Tendenz der Arbeitsunfälle⁶ verweisen. Er teilte mit, daß in der BRD gegenwärtig

- alle 17 Sekunden ein Arbeitsunfall registriert wird,
- alle 3 Minuten sich ein schwerer Arbeitsunfall ereignet,
- alle 3 Stunden ein Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang zu verzeichnen ist.⁷

Im Jahre 1976 waren das insgesamt 1 828 743 Arbeitsunfälle und 3,9 Prozent mehr als im Vorjahr. 3 154 Arbeiter kamen durch Arbeitsunfälle ums Leben, das sind 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Auf 1 000 Vollarbeiter kamen somit 74,77 angezeigte Arbeitsunfälle.⁸

Selbst diese erschreckend hohen Zahlen weisen noch nicht den realen Stand des Unfallgeschehens aus. So mußte die Bundesregierung in ihrem Unfallverhütungsbericht aus dem Jahr 1976 selbst einräumen: „... andererseits ist „ bekannt, daß die Sorge um den Arbeitsplatz Arbeitnehmer dazu verführt, leichte Arbeitsunfälle nicht zu melden. Aus der Statistik läßt sich ableiten, daß diese Effekte die Gesamtzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle ... um etwa 100 000 Fälle beeinflusst haben dürften.“⁵

Hinter diesen Zahlen verbergen sich für die betroffenen Arbeiter und ihre Familien nicht nur persönliches Leid, zusätzliche soziale Belastungen und lang andauernde Existenzsorgen. In dieser Bilanz werden zugleich die Folgen einer Wirtschaftsordnung sichtbar, die besonders in Zeiten wirtschaftlicher Labilität von rücksichtslosem Profitstreben diktiert ist.

Die Arbeiter in den gewerblichen Betrieben wurden von der Steigerung der Berufsunfälle im Jahr 1976 besonders betroffen. Ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten beträgt nur 45 Prozent, aber 80 Prozent der Unfälle gehen zu ihren Lasten. Die Anzahl der Arbeiter in diesem Bereich verringerte sich von 1975 zu 1976 um 2,6 Prozent, das Produktionsergebnis je Arbeiter erhöhte sich im selben Zeitraum um 9,8 Prozent. Dies macht deutlich, daß die verschärfte Rationalisierung und die schonungslose Intensivie-

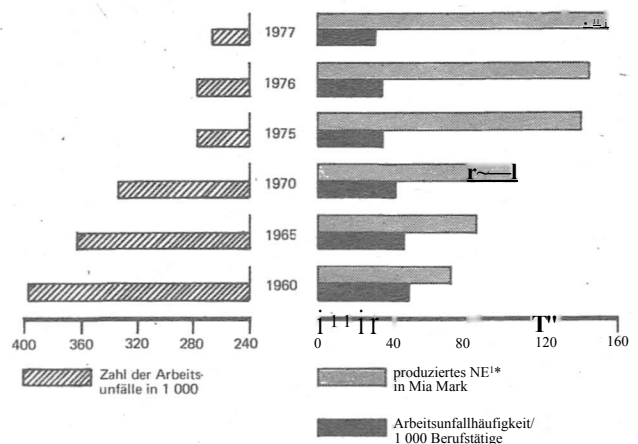
rung des kapitalistischen Arbeits- und Ausbeutungsprozesses und die Steigerung der Arbeitsunfälle in direktem Zusammenhang stehen.

Die Unternehmer werfen den Arbeitern vor, daß 70 bis 85 Prozent der Unfälle auf „menschliches Fehlverhalten“, auf Selbstverschulden, zurückzuführen seien. Die tatsächlich Schuldigen für die beträchtlich angestiegenen Arbeitsunfälle sind die kapitalistischen Unternehmer mit ihrer rigorosen, die Sicherheit der arbeitenden Menschen mißachtenden Profitsucht. Selbst die vorgeschriebenen Mindestsicherheitsbestimmungen werden von vielen Unternehmern nicht respektiert, und die staatlichen Behörden kontrollieren nur in ungenügendem Maße ihre Einhaltung. Wie gering die staatliche Reaktion ist, zeigt sich u. a. auch darin, daß 1976 nur 112 gerichtliche Strafen wegen der durch Pflichtverletzungen im Arbeitsschutz herbeigeführten Folgen ausgesprochen wurden.¹⁰

Weitere Ausgestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der DDR

In der DDR ist das durch die Verfassung garantierte Grundrecht auf Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft jedes Bürgers durch das Arbeitsgesetzbuch und die ArbeitsschutzVO weiter ausgestaltet worden.¹¹ Die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik beinhaltet zugleich auch die immer wirksamere Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Schutz der Gesundheit und Arbeitskraft der Werk tätigen umfaßt die Gesamtheit der Aufgaben zur Gestaltung und Erhaltung sicherer, erschwernisfreier sowie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit fördernder Arbeitsbedingungen einschließlich der Entwicklung einer gesunden Lebensführung.

Entwicklung der Arbeitsunfälle im Vergleich zum produzierten Nationaleinkommen



Jahr	Arbeitsunfälle absolut	Arbeitsunfallhäufigkeit	+/- Vergleich zum Vorjahr	produz. NE in Mia Mark
1960	397 318	48,57	—	71,045
1965	362 514	45,16	~ 7,1 %	84,175
1970	334 610	40,79	- 9,7 %	108,720
1975	276 937	32,96	-4,7%	142,4
1976	276 908	32,64	-1,0%	147,7
1977	266 189	31,13	-4,6%	155,2

!) ab 1975 auf der Basis — vergleichbare Preise 1975 —